Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für d. Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252. Freitag den 9. September 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 35. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 30. September dss. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1746. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Instruction zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887. Vom 30. August 1887.

Leipzig, den 6. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stög.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionsräume der Stadtwasserkunst im Stadthause

Montag, den 12. dieses Monats

für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen.

Leipzig, am 7. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Im Monat August a. c. gingen beim Armenamte ein:

10 ℳ — ₰	Sühne in Sachen gesch. A. ⁄. verehel. H.	von Herrn Friedensricht. Winckelmann durch das Königl. Amtsgericht hier.
4 " — "	" " " Lina E. ⁄. Paul B.	
10 " — "	" " " Dav. M. ⁄. Max Th.	
3 " — "	" " " S. B. ⁄. Louis J.	
5 " — "	" " " Herm. R. ⁄. Rich. H.	
10 " — "	" " " Ed. B. ⁄. With. K.	
30 " — "	" " " R.-A. Dr. T. ⁄. Frdr. U.	
4 "	Geschenk von Herrn F. A. B.	
20 "	Ertrag der Verkaufsstände bei dem Kinderfeste des südvorstädt. Gartenvereins durch Herrn Lehrer B.	
5 "	Geschenk von Herrn Br.	
5 "	Sühne i. S. E. N. ⁄. A. K.	durch Herrn Friedensrichter Siebert.
11 "	" " " O. T. S. ⁄. E. Z.	
2 "	" " " A. K. ⁄. E. S.	
3 "	" " " E. A. K. ⁄. W. Z.	
2 "	" " H. ⁄. Kn., von Letzterem durch Herrn Referendar Härtel.	
1 "	Sühne i. S. B. ⁄. Sch.	durch Herrn Friedensrichter H. A. Jand sen.
2 "	" " " L. ⁄. O.	
2 "	" " " K. ⁄. R.	
5 "	" " " G. ⁄. Sch.	
2 "	" " " M. ⁄. E.	
7 "	" " " K. ⁄. B.	
10 ℳ 10 ₰	bei einem Begräbnisse Uferstraße Nr. 11 gesammelt, übermittelt durch die Stiftungs-Buchhalterei.	

155 ℳ 10 ₰ Summa,
worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 3. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Dr. Fischer. Seidel.

Gemeinde-Vorstands-Gesuch.

Zu Neujahr 1888 wird die Stelle des Gemeindevorstandes hiesiger Gemeinde frei und werden Bewerber aufgefordert, Gesuche bis zum 20. dieses Monats beim Gemeinde-Aeltesten Herrn Gustav Mügge einzureichen.

Nur solche Juristen, welche das Richter-Examen bestanden, oder Verwaltungsbeamte, welche bereits in größeren Gemeinden ein derartiges Amt mit Erfolg bekleidet haben, können Berücksichtigung finden.

Die Stelle wird zunächst auf 6 Jahre vergeben und ist mit einem jährlichen Gehalte von 4500 ℳ incl. Entschädigung für die Verwaltung des Standesamtes verbunden.

Plagwitz, den 7. September 1887.

Der Gemeinderath.
Gustav Mügge,
Gem.-Aeltester.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuche von **Trotha, Band V, — Blatt 186** — auf den Namen des Fabrikanten **Peter Bange** zu Trotha eingetragene Nr. 104a am Bahnhofe zu Trotha belegene Hausstelle (Fabrik, in welcher die Fabrikation „schwarzer Farben“ als Specialität betrieben wird), am **1. December 1887, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1000 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **2. December 1887, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, **Kleine Steinstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 31,** verkündet werden.

Der auf den 17. September 1887, Vormittags 10 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin und der auf den 19. September 1887, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin zur Verkündung des Urtheils über Ertheilung des Zuschlags sind aufgehoben.

Halle a./S., den 3. September 1887.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.
Roth.

Vermiethung.

Die im Universitätsgrundstücke, Universitätsstraße Nr. 15 links vom Hauseingange befindlichen **Parterre-Räume,** bestehend aus einem dreifenstrigen, zwei zweifenstrigen und einem einfenstrigen Zimmer nebst Keller und Bodenraum sind zu **Geschäftszwecken zu vermiethen und sofort zu beziehen.**

Reflectanten wollen mit dem unterzeichneten Rentamte gefälligst in Vernehmen treten.

Leipzig, am 8. September 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Holzlieferung.

Die Lieferung incl. Anfuhre und Abladen von **40 Raummeter Brennholz** in Scheiten wird hiermit ausgeschrieben. Angebote sind bis 12. d. M. abzugeben.

Leipzig, den 7. September 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Rothusius,
Oberzollinspector.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Alle Meldungen über den gegenwärtigen Stand der bulgarischen Frage stimmen darin überein, daß die Sendung des Generals Ernroth an dem Widerspruch Oesterreichs, Englands und Italiens gescheitert ist. Aus der Weigerung des englischen Unterstaatssecretairs des Auswärtigen, Fergusson, Anfragen über diese Angelegenheit zu beantworten, geht hervor, daß noch keine vollständig klare neue Lage vorhanden ist, sondern daß die Unterhandlungen noch in irgend einer Form fortgesetzt werden, aber Erfolg verspricht man sich von diesen Schritten nicht mehr in St. Petersburg, sonst wäre der bekannte Artikel im „Nord“ nicht erschienen, welcher besagt, daß von der Sendung eines russischen Generals nach Sofia erst dann die Rede sein könne, wenn die türkische Regierung in Bulgarien dem Berliner Vertrage Achtung verschafft habe. Die Türkei hat sich dieser Aufgabe bereits nach ihrer Weise entledigt, indem sie das Erscheinen und den Regierungsantritt des Prinzen von Koburg in Bulgarien für ungesetzlich erklärt hat.

Es fragt sich, ob damit die Action Europas gegen den Prinzen Ferdinand erschöpft ist, oder ob noch weitere Schritte bevorstehen, um dem Berliner Vertrage zur Anerkennung zu verhelfen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat es für nothwendig erklärt, daß die ehrgeizigen Fürsten und Minister Bulgariens, welche geneigt sind, Feuer in Europa anzulegen, durch Europa zur Ruhe verwiesen werden, und dafür, daß dies geschehe, müsse Deutschland im Interesse des Friedens sein volles Gewicht in Europa einsetzen. Worin besteht nun aber die Ruhestörung des Fürsten Ferdinand und seiner Minister? Doch nur darin, daß sie die Bestätigung der Wahl des Fürsten durch die Vertragsmächte nicht abgewartet haben, sondern an die Ordnung der bulgarischen Verhältnisse selbstständig herangetreten sind. Das Feuer, welches Prinz Ferdinand angelegt haben soll, ist augenblicklich gelöscht, wenn Rußland seinen Widerstand gegen die Ordnung der bulgarischen Verhältnisse aufgiebt und die Wahl der Sobranje als eine gesetzliche Handlung anerkennt. Der neueste Berliner Brief der „Politischen Correspondenz“ gesteht ausdrücklich zu, daß der Wahlact nach der Auffassung der Türkei und mehrerer anderer Vertragsmächte nicht anzufechten sei, sondern nur das Auftreten des Fürsten vor erfolgter Bestätigung. Nun hat aber Rußland diese unbedingt verweigert, also blieb nur die Alternative, die Wahl vom 7. Juli als gegenstandslos zu betrachten, oder den Widerspruch Rußlands unbeachtet zu lassen. Prinz Ferdinand hat im Einverständniß mit Bulgarien das Letztere gethan, darin besteht sein Vergehen.

Die Forderung, daß Prinz Ferdinand Bulgarien wieder verlassen solle, ist bisher nur in Form eines Rathschlages vom „Journal de St. Petersbourg“ erhoben worden, die türkische Regierung hat sich darauf beschränkt, das Erscheinen und den Regierungsantritt des Prinzen in Bulgarien als ungesetzlich zu erklären, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet es als die Aufgabe der europäischen Mächte, die ehrgeizigen Fürsten und Minister Bulgariens, welche in Europa Feuer anlegen wollen, zur Ruhe zu verweisen. Es ist klar, daß alle betheiligten Mächte sich davor scheuen, das verhängnißvolle Wort auszusprechen, was allein den Wünschen Rußlands entsprechen würde. Die europäischen Mächte, selbst Rußland nicht ausgenommen, sind sich bewußt, daß sie mit der an den Fürsten Ferdinand gerichteten Aufforderung, Bulgarien zu verlassen, einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Landes begehen würden, der, wenn er abgelehnt würde, nothwendig Gewaltschritte nach sich ziehen müßte. Daher die Scheu, das Kind beim rechten Namen zu nennen.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen dem Erscheinen eines gewählten Fürsten im Lande der Wahl und der Ankunft eines Abgesandten einer fremden Macht, welcher mit dem Anspruch auftritt, als Vollstrecker des Berliner Vertrages betrachtet zu werden. Wenn ein russischer Commissar als solcher gelten sollte, dann müßten die Vertragsmächte sich vorher auf den russischen Standpunct gestellt und die Selbstständigkeit Bulgariens als ein inhaltloses Wort erkannt haben. Diese Selbstständigkeit ist aber in weit höherem Maße vorhanden, als die Vertreter der Vertragsmächte bei Unterzeichnung des Berliner Friedens geahnt haben. Die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel haben sich seit dem Jahre 1878 nicht zu Gunsten der russischen Ansprüche, sondern zu Gunsten der Balkanstaaten entwickelt. Es ist ein ganz unzweifelhaftes Erstarken dieser Staaten eingetreten, und daß Rußland dieser Erscheinung mit besorgten Blicken gefolgt ist, hat die Geschichte Bulgariens während der Regierung des Fürsten Alexander unwiderleglich gezeigt. Alle Versuche Rußlands, einen ihm nicht zukommenden Einfluß auf die Gestaltung der bulgarischen Verhältnisse zu gewinnen, sind der entschiedensten Abneigung und thatkräftigem Widerstande des Fürsten und der ihm ergebenen Mehrheit des Landes begegnet. Der Kampf des Fürsten Alexander gegen die Generale Kaulbars (den Aelteren) und Sobolew, die ihm als zu Vormündern gesetzten russischen Generale, ist dem Staatsstreich vom 18. September 1885 vorangegangen. Fürst Alexander hat sich gegen die russische Vormundschaft mit größter Energie gewehrt und auch endlich die Entfernung der überlästigen Russen erreicht, aber nur, um die Ränke und den Verrath unsichtbarer Feinde dagegen einzutauschen. Rußland hielt mit Zähigkeit an den Anfängen der bulgarischen Staatsbildung fest, die bulgarische Armee, von einem russischen General als Kriegsminister geleitet, wurde als ein Theil der russischen betrachtet, und deshalb erregte es das höchste Mißfallen und die sprachlose Verwunderung der russischen Regierung, als die bulgarischen Truppen trotz des Ausscheidens der russischen Officiere im November 1885 kriegerische Erfolge gegen Serbien erreichten, welche den Namen von Heldenthaten verdienten.

Durch die Kämpfe bei Slivnitza und bei Pirot hat Bulgarien seine Selbstständigkeit von der russischen Führung erkämpft und trotz der Undankbarkeit eines Theiles der Truppen gegen ihren Führer ist der kriegerische Erfolg des Jahres 1885 die Grundlage der Entwickelung geworden, welche Bulgarien bis zum heutigen Tage durchgemacht hat. Das bulgarische Volk hat wesentliche Fortschritte in der Befreiung vom russischen Druck zu verzeichnen und sucht sich mit den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage, so gut es gehen will, abzufinden. Das wird von den Vertragsmächten thatsächlich dadurch anerkannt, daß man den Fürsten, welchen die Sobranje am 7. Juli gewählt hat, trotz des Einspruchs Rußlands an der Spitze des Landes läßt, weil man sich sagt, daß die dadurch begangene Verletzung des Berliner Vertrags eine weit geringere ist als die, welche von Rußland zu befürchten ist, wenn ihm die Vertragsmächte Vollmacht zur Absendung eines Commissars ertheilen.

Nach der Abdankung des Fürsten Alexander hat Rußland den vergeblichen Versuch gemacht, die Ordnung der bulgarischen Verhältnisse durch einen General vornehmen zu lassen. General Kaulbars hat anerkennenswerthe Eigenschaften (in russischem Sinne anerkennenswerth) bei Erfüllung der ihm gewordenen Aufgabe an den Tag gelegt, aber seine Sendung endete mit einem vollständigen Mißerfolg. Rußland hat daraus die Lehre gezogen, daß ein fernerer Eingriff in die selbstständige Entwickelung nur unter ausdrücklicher Billigung Europas geschehen könne, wenn die frühere Erfahrung nicht erneut werden solle. Diese Zustimmung ist aber, wie die Ereignisse, welche sich seit dem 21. August v. J. abgespielt haben, zeigen, nicht zu erreichen, und deshalb bildet das kleine Bulgarien nun schon den dritten Sommer den Zankapfel, welcher den europäischen Frieden gefährdet. Die Selbstständigkeit Bulgariens hat durch diese Kämpfe nur gewonnen, denn je länger die Krisis dauert, desto mehr befestigt sich in Europa die Ueberzeugung, daß es ein vergeblicher Versuch ist, Bulgarien der Herrschaft Rußlands auszuliefern. Darüber, daß Rußland die Hände von Bulgarien lassen muß, es sei denn, daß es bereit und fähig ist, dafür einen siegreichen Krieg zu führen, besteht in Europa keine Meinungsverschiedenheit. *

Leipzig, 9. September 1887.

* Eine Kaiserbegegnung in Stettin findet bestimmt nicht statt. Hat doch, wie die „Nationalzeitung“ aus glaubwürdigster Quelle mittheilt, Se. Majestät der Kaiser selbst noch in den letzten Tagen sich dahin ausgesprochen, daß ihm von der in den Zeitungen erörterten Zusammenkunft mit dem Zaren nichts bekannt sei. — Das Befinden des hohen Herrn ist vortrefflich. Der Hofbericht vom Mittwoch meldet:

Der Kaiser hatte im Laufe des gestrigen Nachmittags noch längere Zeit allein gearbeitet und darauf um 5 Uhr gemeinsam mit der Kaiserin das Diner eingenommen. Gegen 7 Uhr Abends begab sich der Kaiser nach dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe und demnächst von dort mit der Kaiserin mittelst Extrazuges bis zur Station Neubabelsberg, woselbst die königlichen Equipagen bereitstanden, um die Majestäten nebst Begleitung nach Schloß Babelsberg zu führen. Später fuhren die Majestäten die Frau Prinzessin Wilhelm, sowie die Prinzessinnen Amalie und Luise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Gäste bei sich zum Thee. Im Laufe des heutigen Vormittags ließ sich der Kaiser zunächst vom Grafen Perponcher Vortrag halten, arbeitete darauf längere Zeit mit dem Wirkl. Geheimen Rath von Wilmowski und empfing später einige Persönlichkeiten. — Am Nachmittage fand bei dem Kaiser und der Kaiserin auf Babelsberg ein Diner statt, zu welchem von Berlin aus auch der General-Feldmarschall Graf von Moltke, sowie der Gesandte Le Maistre und der vorgestern aus Wien hier eingetroffene österreichisch-ungarische Botschafter in St. Petersburg, Graf Wolkenstein-Trostburg, mit Einladungen beehrt worden waren. — Dem Vernehmen nach dürften die Majestäten am Sonnabend oder am Sonntag dieser Woche von Schloß Babelsberg wieder nach Berlin kommen. Das Befinden derselben ist andauernd ganz vortrefflich.

* Durch viele Zeitungen ist in letzter Zeit die Nachricht gelaufen, der thatsächlich sehr lebhafte Besuch der bayerischen Königsschlösser habe an Eintrittsgeldern so große Summen abgeworfen, daß der Ausbau dieser Schöpfungen des verstorbenen Königs mit aller Macht gefördert werden könne und außerdem noch ein Ueberschuß zur Schuldentilgung verbleiben werde. Aber wenn auch im August allein das eine Schloß Herrenchiemsee täglich von 800 Personen besucht worden ist, so liegt dennoch, wie der „Kölnischen Zeitung“ aus München geschrieben wird, in den vorerwähnten Angaben eine großartige Uebertreibung. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden sich in diesem Jahre für sämmtliche Schlösser zusammen auf kaum über 200,000 ℳ belaufen, eine Summe, die selbst zum allernothdürftigsten Unterhalt der Schlösser in ihrem gegenwärtigen Zustande blos annähernd ausreicht. Ein Ausbau im Sinne des verstorbenen Königs würde 20 Millionen verschlingen, woran aber unter den obwaltenden Verhältnissen gar nicht zu denken ist. Man wird die gewaltigen Bauten aus Mitteln der Civilliste so weit fertigstellen, daß sie dem sehr rauhen Klima dieser Gebirgsgegenden zu trotzen vermögen. Den unfertigen Flügel des Schlosses von Herrenchiemsee wird man abtragen lassen, um ihn durch eine Terrasse zu ersetzen. Zu den vielerlei Legenden, zu denen die nebenbei bemerkt 11 Jahre in Anspruch nehmende Tilgung der Schulden Ludwig's II. Anlaß gegeben hat, gehört auch diejenige, daß bei der Verwaltung der Hoftheater ein Münchens Ansehen schädigendes Sparsystem platzgegriffen habe. Die Intendanz hat es für nöthig erachtet, dieser Tage in einer Zuschrift an die Zeitungen solcher Legendenbildung entgegenzutreten. Thatsache ist, daß der den Hoftheatern gezahlte Zuschuß auch unter der Regentschaft dieselbe Höhe erreicht wie unter weiland König Ludwig, nämlich eine halbe Million. Ausgefallen sind nur, und gewiß mit gutem Grunde, die vom verstorbenen Könige besonders bezahlten Sondervorstellungen, denen außer dem Könige kein Zuschauer beiwohnen durfte. Die von der Civilliste zu zahlende Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Gärtnertheater wird 120,000 ℳ kosten. Man will zwei Dampfmaschinen aufstellen, die eine von 70 und eine von 40 Pferdekräften.

* * *

* Polnischen Blättern wird aus Petersburg berichtet, daß in Rußland ebenfalls eine Art Probemobilisirung bevorstehe. Wie es heißt, haben am 7. und 8. d. Mts. alle Stellungspflichtigen vom Jahre 1876 und 1879 in den vorgeschriebenen Districten einzurücken. Diese Maßregel wurde in allen Militairbezirken Rußlands und in einigen auch eine probeweise Einwaggonirung der Mannschaft, ferner zwischen Odessa und Sebastopol versuchsweise eine Ein- und Ausschiffung von Militair-Abtheilungen angeordnet.

* In Schweden finden gegenwärtig wieder Wahlen zum Reichstage statt, und zwar für die regelmäßige dreijährige Legislaturperiode. Als die Kammer im Mai aufgelöst wurde, um dem Volke Gelegenheit zu geben, sich über die Frage der Einführung von Getreidezöllen zu äußern, erlitten die Schutzzöllner eine schwere Niederlage. Jetzt haben sie bis so weit einen Gewinn von 5 Mandaten zu verzeichnen, indem 26 Anhänger und 23 Gegner des Roggenzolls gewählt sind, und wenn die weiteren Wahlen, die bis Ende des Monats dauern, ein ähnliches Resultat liefern sollten, so wäre der Sturz des Ministeriums im nächsten Jahre unvermeidlich. Das steht jedoch nicht zu befürchten, denn die bisherigen Wahlen sind ausschließlich in den Landdistricten vollzogen und beweisen nur, daß selbst die eigentlichen Interessenten, die Bauern, hinsichtlich des Getreidezolls getheilter Meinung sind.

* Wer in den letzten Wochen die Berichte von herzlichen Begegnungen des Königs Milan und der Königin Natalie in Wiener und Pester Blättern las, mußte sich versucht fühlen, an eine Ausgleichung des Zwistes zwischen Beiden, von dem seiner Zeit berichtet worden ist, zu glauben. Die Trennung ist aber gleichwohl erfolgt und wird, wie der „Kölnischen Volkszeitung“ aus Belgrad geschrieben wird, eine dauernde sein.

Die Trennung wurde von der Königin wiederholt verlangt, allein es gelang den ihr nahestehenden Persönlichkeiten immer, dieselbe zum Verbleiben zu bewegen. Die Königin wäre wiederholt auch ohne Einwilligung des Königs fortgegangen, wenn man ihr den Kronprinzen, an dem sie mit aller Wärme einer liebevollen Mutter hängt, mitgegeben hätte. Als sich die Verhältnisse jedoch von Tag zu Tag für dieselbe unerquicklicher gestalteten, bestand sie auf der Mitnahme des Kronprinzen, und drohte im verneinenden Fall sogar mit einem Skandal. Durch die Vermittelung des Kaisers von Oesterreich und durch die Bemühungen des Ministerpräsidenten Ristic wurde die Angelegenheit auf friedliche Weise ausgetragen. Das Königspaar traf sich zum letzten Mal auf dem Pester Bahnhof, wo der König den nun im zwölften Jahre stehenden Kronprinzen (geb. 14. August 1876) der Obhut seiner von ihm scheidenden Gemahlin anvertraute. Bei dem Abschied küßte der König der „schönen Natalie“, wie man im Orient die Königin überhaupt nennt, die Hand und die Wange, und wandte sich sodann ab, um die Thränen zu verbergen. Auch hohe Persönlichkeiten haben ihre schwachen Stunden. Der Kronprinz wird die Ferien bei seinem Vater in Belgrad zubringen. Auch die Gemahlinnen der beiden Vorgänger Milan's lebten von ihren Gatten getrennt. Milica, die Gemahlin und beste Rathgeberin des Milosch Obrenovic, des ersten Fürsten und Begründers von Neu-Serbien, lebte viele Jahre von demselben getrennt und ist im Kloster Ravanica in Syrmien begraben. Die Ehe der Gräfin Julie von Hunyady, Gemahlin des Fürsten Michael Obrenovic, wurde von der Skupschtina wegen Unfruchtbarkeit als null und nichtig erklärt. Als unmehrige Prinzessin Oreszten hat sie sich über Kindermangel nicht zu beklagen. Nun verließ auch die Königin Natalie den Ort, wo dieselben manche trübe Stunde bereitet wurde und wo sie so manche bittere Täuschung erfuhr. Sie haben meist Dornen inwendig, die Herrscherkronen. Der ganze Stamm der Herrscherfamilie Obrenovic besteht aus nur sechs Personen: das Königspaar, der Kronprinz, die Mutter und zwei Tanten des Königs. Es ist merkwürdig, daß der in Paris lebenden Mutter des Königs in Serbien nie Erwähnung geschieht. Dieselbe erscheint auch in der genealogischen Tafel der Dynastie Obrenovic nicht. Eine Tante des Königs ist mit dem Ordenskanzler General Tihomil Nikolic, einem Rumänen, vermählt. Diese Ehe ist kinderlos. Die zweite Tante, Katharina mit Namen, hat aus der ersten Ehe mit dem gewesenen Regenten und Kriegsminister Blaznavac einen Sohn, während die zweite Ehe ebenfalls kinderlos ist. So bleibt der Kronprinz Alexander nach dem Tode seines Vaters der einzige männliche Nachkomme und der Stammhalter der Dynastie Obrenovic. In der Reihenfolge habe ich Obrenovic II. nicht genannt. Er war der ältere Sohn Milosch's I. und ein Bruder Michael Obrenovic's III. Derselbe wurde auf dem Todtenbette zum Fürsten von Serbien proclamirt, regierte also thatsächlich nicht.

* Der Correspondent der „Times“ in Sofia berichtet über eine Unterredung, welche er letzten Sonnabend mit Herrn Stambulow gepflogen hat.

„Der Premierminister sprach sich sehr freimüthig über die Mission des Generals Ernroth aus und bemerkte, die Thatsache, daß die Pforte den Ernroth'schen Auftrag im Princip angenommen habe, werde die bulgarische Ansicht über die russischen Vorschläge nicht im mindesten berühren. Kommen General Ernroth und Artin Effendi als Privatpersonen, so werden sie wie andere Touristen behandelt werden, aber man werde ihnen nicht gestatten, in Uniform zu kommen, noch werde irgend ein amtlicher Charakter, welchen sie vielleicht annehmen möchten, anerkannt werden. Auf die Frage, was geschehen würde, falls die Großmächte der Mission des Generals Ernroth zustimmen und Rußland und die Türkei ihn mit Gewalt unterstützen, erwiderte Stambulow, daß die bulgarische Regierung auf diesen Fall vorbereitet sei, daß er jedoch nicht glaube, daß Rußland Gewalt anwenden werde. Sodann bemerkte er, General Ernroth sei ein Revolutionär, welcher ein schlimmes Angedenken durch den Staatsstreich des Jahres 1881 hinterlassen habe. Im Allgemeinen seien alle Commissäre und Agenten, die Rußland nach Bulgarien gesandt habe, Revolutionäre gewesen, deren Hauptaufgabe es war, die revolutionären Elemente des Landes aufzuhetzen. Die Bulgaren seien sich jetzt völlig über die Ziele Rußlands klar und werden sich wehren. Ebenso werden sie jede Einmischung einer ausländischen Macht in ihre inneren Angelegenheiten abweisen. Das gänzliche Fehlschlagen der Mission des Generals Kaulbars sollte Rußland eine Lehre gegeben haben. Ernroth würde nicht mehr Erfolg haben als Kaulbars, ihm würde jedoch nicht gestattet werden, so weit zu gehen. Wünsche Rußland wieder diplomatische Beziehungen mit Bulgarien anzuknüpfen und General Ernroth als diplomatischen Agenten zu schicken, so sei dies eine andere Sache. General Ernroth und Artin Effendi würden dann als gehörig beglaubigte Diplomaten höflich empfangen werden. In diesem Falle dürften sie sich jedoch nicht Titel und Functionen beimessen, welche Unterhändlern nicht zukommen. Die Pforte sei durch Dr. Vulkowitsch jetzt völlig über die Absichten und Wünsche der neuen bulgarischen Regierung unterrichtet worden. Im Uebrigen werde Bulgarien allen seinen Verpflichtungen nachkommen u. s. w.“

* Der Ukas, welcher die Wahlen für die bulgarische Sobranje auf den 27. September festsetzt, ist erschienen, der Ukas, welcher die Aufhebung des Belagerungszustandes verfügen sollte, aber noch nicht. Die Mehrheit des Ministerrathes scheint sich also dagegen ausgesprochen zu haben.

* Am Montag, den 5. d., Mittags, hat in Bern durch die Bevollmächtigten der betheiligten Staaten der Austausch der Ratificationen der am 9. Sept. 1885 abgeschlossenen Convention, betreffend die Errichtung einer internationalen Union zum Schutze der literarischen und künst-

SLUB
Wir führen Wissen.